

Rheingauer Bote.

Rüdesheimer Zeitung.



Organ für Rüdesheim u. Umgegend.

Gegründet 1877.

40. Jahrgang.

N^o 147

Erscheint wöchentlich dreimal und kostet vierteljährlich M. 1.20 ohne und M. 1.40 mit illustr. Sonntagsblatt. Auswärts mit betr. Postaufschlag. Telefon Nr. 295.

Rüdesheim a. Rh.
Freitag, den 13. Dezember

Inserationsgebühr: die viergespaltene Petitzeile für Rüdesheim 10 Pfg., für auswärts 15 Pfg.; bei mehrmaliger Einrückung entsprechender Rabatt. Druck u. Verlag von A. Reier in Rüdesheim.

1916.

Hierzu Sonntagsbeilage Nr. 51.

Bekanntmachungen.

Das Warnungszeichen bei **Fliegergefahr** wird mit der kleinen und großen Glocke gegeben. Dieselben werden 2 Minuten lang geläutet, dann kommt eine Pause von 2 Minuten, dann wird wieder geläutet, dann wieder eine Pause u. s. w. bis die Fliegergefahr vorbei ist.

Bei dem Ertönen des Warnungszeichens, haben sich die Leute in das nächste Haus oder ihre Wohnung zu begeben.

Fuhrwerke sollen ihren Weg ruhig fortsetzen, bis sie Deckung gefunden haben. Die Feuerwehrlente suchen unter Deckung an den Häusern das Spritzenhaus zu erreichen und nehmen im Innern dieselben aufzustellen.

Zur Nachtzeit müssen die Lichter gelöscht und bei Lichtern, welche dringend im Hause nötig gebraucht werden, müssen die Fenster verhängt werden.

Bei Proben hat sich jeder nach Maßgabe der hier erwähnten Vorschriften zu verhalten, widrigenfalls Strafen nicht unter 5 Mark festgesetzt werden. Es darf nicht vorkommen, daß die Leute sich auf der Straße bewegen oder gar ansammeln und daß die Lichter, namentlich auch in den Schaufenstern und Wirtschaften nicht gelöscht und unbedingt nötige Lichter nicht durch Verhängen der Fenster abgeblendet werden. Auch in allen diesen Fällen erfolgt Bestrafung.

Rüdesheim, den 13. Dezember 1916.

Die Ortspolizeibehörde: **Alberti.**

Das **Fleisch** wird morgen, **Samstag**, den 16. Dez. an folgenden Stellen und Zeiten verabfolgt:

1. Bei Metzger Michael Flach:

| Bezirk | 5 | von | 8-9 | Uhr | vormittags |
|--------|----------|-----|---------------|-----|-------------|
| " | 6 u. 7 | " | 9-10 | " | " |
| " | 8 | " | 10-11 | " | " |
| " | 9 u. 10 | " | 11-12 | " | " |
| " | 11 u. 12 | " | 1-2 | " | nachmittags |
| " | 13 | " | 2-3 | " | " |
| " | 14 | " | 3-4 | " | " |
| " | 1 | " | 4 1/2 - 5 1/2 | " | " |
| " | 2 u. 3 | " | 5 1/2 - 6 1/2 | " | " |
| " | 4 | " | 6 1/2 - 8 | " | " |

2. Bei Metzger Christian Keller:

| Bezirk | 19 | von | 8-9 | Uhr | vormittags |
|--------|----------|-----|-------|-----|-------------|
| " | 20 | " | 9-10 | " | " |
| " | 21 u. 22 | " | 10-11 | " | " |
| " | 23 | " | 11-12 | " | " |
| " | 24 | " | 1-2 | " | nachmittags |
| " | 25 u. 26 | " | 2-3 | " | " |
| " | 15 | " | 3-4 | " | " |
| " | 16 | " | 5-6 | " | " |
| " | 17 | " | 6-7 | " | " |
| " | 18 | " | 7-8 | " | " |

Die abzugebende Menge kann erst in den Verkaufsstellen angegeben werden.

Rüdesheim, den 15. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Die Stadt hat ungefähr 56 Zentner **primaholl. Speisezwiebeln** zu vergeben. Wer davon wünscht hat das auf dem Rathhause Zimmer Nr. 8 am Montag, den 18. ds. Mts. anzumelden. Das Pfund kostet 38 Pfg.

Rüdesheim, 15. Dezember 1916.

Der Magistrat: **Alberti.**

Die Aufnahme des Friedensvorschlags.

Großes Hauptquartier - West, 12. Dez. Der Kriegsberichterstatter des „Wiesb. Tagbl.“ schreibt: Den kämpfenden Truppen und den in Reserve- und Ruhestellungen befindlichen Formationen wurde die kaiserliche Kundgebung heute Mittag um 12 Uhr zur Kenntnis gebracht. Der Eindruck war überall, so weit mir bis zur Stunde Nachrichten vorliegen, gewaltig und großartig. „Das war die größte Weihnachtsfreude, die unser Kaiser der Welt machen konnte!“ riefen die Kämpfer. Das weltgeschichtliche Ereignis, dessen Wucht den letzten Mann im selbgrauen Kriegerkleid spontan packte, wurde alsbald lebhaft besprochen. Alle begrüßten das soldatische Schlusswort der Kundgebung und schwuren, den Feind, bis er Vernunft angenommen hat, weiter zu schlagen wie bisher, wo er angreift und sich stellt. Die auf Reisen, Marschen und in den Stappen befindlichen Truppen erfuhr die kaiserliche Kundgebung durch Anschläge, die überall an den Bahnhöfen und Kommandanturen erschienen. Sofort bildeten sich überall vor diesen Anschlägen Gruppen, unter welchen sich viele Einwohner des besetzten Gebietes befanden, letztere strömten in großer Zahl herbei, namentlich Greise, Väter und Frauen in Trauergewändern und baten um eine Uebersetzung der kaiserlichen Kundgebung, die sie sichtlich ergriffen anhörten.

Wien, 14. Dez. (Zens. Bln.) Der päpstliche Nuntius empfing einen Mitarbeiter der „Reichspost“ und sagte zu ihm, es werde für den Papst, der seinen diplomatischen Vertretern stets von neuem den Auftrag gab, Friedensverhandlungen zwischen den kriegsführenden Mächten anzubahnen, eine große Freude sein insofern wenigstens seine Bemühungen von Erfolg gekrönt zu sehen, als jetzt von den Mittelmächten vor der ganzen Welt ihre Bereitwilligkeit erklärt worden ist, sich mit den Gegnern an den grünen Tisch zu setzen.

wb Paris, 14. Dez. Die „Agence Havas“ meldet: „Petit Journal“ schreibt über die deutsche Friedensnote: Die Note darf nicht als welterschütternd angesehen werden. Diese Handlung ähnelt anderen vorausgegangenen. Sicher ist sie betonter, aber sie bleibt immer ein Manöver, das darauf abzielt, die Stimmung in den alliierten Ländern zu heben und die alliierten zu entzweien. Trotz aller Siegesmeldungen bleiben in Deutschland genug Besorgnisse, die das neue Manöver seiner leitenden Persönlichkeiten erklären.

London, 14. Dez. Die hiesige Presse gibt die Antwort auf das Friedensangebot, die ihrer bisherigen Haltung entspricht: höhnisches Wutgeheul, Beschimpfungen, wahnwitzige Forderungen als Kriegsziel der Entente. So schreibt u. a. „Daily Chronicle“: „Wir fühlen alle vom menschlichen Standpunkt Abscheu für den Krieg, den Deutschland seinerzeit erklärte und dies mit um so klarerer Aufrichtigkeit, da wir aufrichtig darnach strebten, den Krieg zu vermeiden, als Deutschland ihn leichtfertig in die Welt brachte. Deutschland kann, wenn es will, Frieden auf Grund unserer Bedingungen erhalten und wenn es daran zweifelt, welches diese Bedingungen sind, so kann es diese stets von uns erbitten. Was uns betrifft, so drängen wir stets darauf und wir tun dies noch, daß die preussische militärische Maschine entworfen wird, daß die Flotte übergeben und vernichtet wird und ebenso die gesamte Artillerie und wir zweifeln daran, daß wir das Gespenst einer weiteren Konkurrenz der Rüstungen, die zu einem neuen Krieg hinleiten, verhindern können, wenn wir weniger energische Bedingungen stellen.“

Berlin, 14. Dez. (zb.) Dem „Rein“ der englischen Presse steht nach den Blättern die Verbreitung der italienischen Presse zur Seite, daß es

sich bei dem Friedensangebot um eine Irreführung von deutscher Seite handelt.

wb Bern, 13. Dez. Der „Berner Bund“ schreibt zu dem Friedensvorschlag der Mittelmächte: Der 12. Dezember 1916 ist sicherlich ein historischer Tag erster Ordnung. Zum erstenmal seit Ausbruch des Weltkrieges wird von einer Partei ein unmittelbares Angebot des Friedens vor aller Welt kundgetan. Die Bedingungen sind in dem Augenblick, da diese Zeilen geschrieben werden, noch nicht bekannt, aber jeder Mensch, der sich nach Frieden sehnt und wer täte das nicht, atmet erleichtert auf und denkt, es ist doch wenigstens ein Anfang. Es liegt etwas Großes und Bleibendes darin, daß der Vierbund zu einer Zeit, wo er selbst nach dem Zugeständnis seiner Gegner militärisch im Vorteil ist, den anderen Mächtegruppen in der Note den Vorschlag macht, in Friedensverhandlungen einzutreten. Die Bedeutung dieses Schrittes würde auch durch die Ablehnung von der anderen Seite, wie sie vorausgesetzt wurde, da man keinen verfrühten Frieden wolle, nicht aus der Welt geschafft werden. Die Sehnsucht nach Frieden ist allgemein. So macht das Wort vom Friedensangebot auch da Eindruck, wo man sich rühet, es von der Hand zu weisen. — Das „Berner Tagblatt“ schreibt u. a.: Der Friedensgedanke dürfte auch in den Ententestaaten auf fruchtbaren Boden fallen; wenn nicht, dann laden sie eine unübersehbare Schuld auf sich. Sollten die Vierbundstaaten weiter zu kämpfen gezwungen sein, dann werden ihre Völker aber wissen, daß sie für den Weltfrieden kämpfen und das wird sie unbesiegbar machen.

wb Amsterdam, 14. Dez. „Nieuws van den Dag“ schreiben: „Die Mittelmächte haben sich in den Augen der neutralen Welt und der Völker, die nach dem Frieden schmächtigen, jedenfalls ein Verdienst erworben. Sie waren die ersten, die rund heraus sagten: Wir wollen über den Frieden verhandeln. Eine entsetzliche Verantwortung liegt jetzt auf den Schultern der englischen Regierung. Das deutsche Angebot ist kein Ausfluß von Schwäche; in dieser Hinsicht ist der Zeitpunkt vortrefflich gewählt.“

wb Kristiania, 14. Dez. Sämtliche Blätter unterstreichen und heben die Bedeutung des deutschen Schrittes durch große, mehrzeilige Kopfschriften ausführliche Telegramme aus Berlin über die Reichstagsitzung und die Note an den Papst, ferner Bilder des Kaisers und des Reichskanzlers sowie durch eingehende Leitartikel hervor, in denen die politische und militärische Lage, die es Deutschland ermöglicht, sein Friedensangebot zu machen, behandelt und die Aussichten der Aufnahme bei den Ententestaaten erörtert werden. Sämtliche Blätter veröffentlichen den Wortlaut der Note, die auch bei sonst verbandsfreundlichen Blättern eine gute Presse gefunden hat.

wb Stockholm, 13. Dez. Das Friedensangebot der Mittelmächte hat hier tiefen Eindruck gemacht. Schon gestern Abend wurde die Nachricht durch Extrablätter verbreitet und lebhaft besprochen. Die liberale wie konservative Presse begrüßt den 12. Dezember einstimmig als einen Meilenstein in der Geschichte des Weltkrieges.

wb Kopenhagen, 13. Dez. Der Inhalt der gestrigen Kanzlerrede wurde hier gestern mit höchster Spannung aufgenommen. Auf der Börse stellte sich ein allgemeiner Kurssturz ein, der für einzelne Papiere gegen 100 Prozent ausmachte. Die erste kurze Wolff-Meldung über das Friedensangebot der Mittelmächte, die gegen 6 Uhr durch Sonderausgaben der Blätter verbreitet wurde, machte überall tiefen Eindruck. Ueberwiegend wurde jedoch daran gezweifelt, daß das Angebot bei den Ententemächten günstig aufgenommen werden würde.

Berlin, 14. Dez. (ab.) Die Frage nach der Auffassung des Friedensangebotes der Mittelmächte bei unseren Feinden und im neutralen Ausland kann, wie die „Böf. Ztg.“ schreibt, in erster Linie nur durch bündige amtliche Erklärungen zutreffend beantwortet werden. Solche liegen bis zur Stunde noch nicht vor. — Im „B. Z.“ sagt Konrad Hausmann: Das Echo aus dem Ausland und aus den Ländern der Gegner wird nicht nach den ersten Zeitungstimmen gewertet werden dürfen. Diese sind taktisch abgetönt und von der Zensur gesteuert. Erst gegen Neujahr werden wir genauere Beweise haben, ob der Ruf des 12. Dezember die Nerven der Bevölkerung in den Ententeländern getroffen hat. Das Echo in der deutschen Bevölkerung ist noch stärker als im parteipolitisch kriegerischen Parlament hier in Berlin. So wird es überall gleich sein, daß der einfache Mann und die einfache Frau mit dem starken Instinkt des gesunden Menschenverstandes wie vor einer Erlösung stehen.

Der deutsche Generalstab meldet:

wb Großes Hauptquartier, 14. Dez. (Amtl.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

An einzelnen Abschnitten der Somme-Front vorübergehend starker Feuerkampf.

Heeresgruppe Kronprinz.

Bei Le Four de Paris in den Argonnen nach heftigem Vorbereitungsfeuer vorklopfende französische Patrouillen wurden abgewiesen.

Auf dem rechten Maasufer war nachmittags die Artillerietätigkeit gesteigert.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nichts Wesentliches.

Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Joseph.

In den Waldkarpathen vielfach Artilleriefeuer. Im Gyergyo-Gebirge und im Trotusul-Tal setzten die Russen ihre verlustreichen, aber ohne jeden Erfolg verlaufenen Angriffe fort.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Günstige Fortschritte auf der ganzen Front trotz sehr großer Wegeschwierigkeiten.

Die große Walachei südlich der Bahn Bukarest—Cernavoda ist vom Feinde gesäubert.

Mazedonische Front:

Die östlich der Cerna von Serben geführten Angriffe sind unter schweren Verlusten vor den bulgarischen Stellungen zusammengebrochen.

Der Seekrieg.

Berlin, 13. Dez. Eines unserer kürzlich von einer Unternehmung zurückgekehrten Unterseeboote ist nicht weniger als 55 Tage unterwegs gewesen, ohne einen Hafen angelaufen oder sonst Unterstützung empfangen zu haben. Diese bisher wohl kaum für möglich gehaltene Höchstleistung von Personal und Material ist umso bemerkenswerter, als das Boot wiederholt mit schwerem Wetter zu kämpfen hatte.

Berlin, 13. Dez. (Nichtamtlich.) In der Zeit vom 28. November bis 8. Dezember wurden von unseren Unterseebooten vor der französischen Kanal- und Atlantik-Küste u. a. Kohlenladungen im Gesamtbetrage von 17 000 Tonnen englischer, nach Frankreich bestimmter Kohle und ein englischer Dampfer mit 6000 Tonnen Kriegsmaterial von Newyork nach Frankreich versenkt.

Berlin, 13. Dez. Mit dem kürzlichen Untergang der „Suffren“ ist die Zahl der seit Kriegsbeginn seitens der Kriegsflotte unserer Feinde verlorenen Schiffe und Fahrzeuge einschließlich Unterseeboote, aber ausschließlich Spezialschiffe, Hilfskreuzer und für Hilfszwecke eingestellte Schiffe und Fahrzeuge der Handelsmarine, gestiegen auf 192 von zusammen 744 600 Tonnen. An diesem Verlust ist beteiligt England mit 123 Schiffen usw. von 563 200 Tonnen, Frankreich mit 29 Schiffen usw. von 53 900 Tonnen, Italien mit 20 Schiffen usw. von 63 000 Tonnen, Rußland mit 16 Schiffen usw. von 54 800 Tonnen und Japan mit 4 Schiffen usw. von 9100 Tonnen.

Der österreichisch-ungarische Generalstab meldet:

wb Wien, 13. Dez. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 13. Dez. 1916:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Der feindliche Widerstand an der Jalomita wurde gebrochen, der weichende Gegner wird verfolgt. Oesterreichisch-ungarische und deutsche Truppen nähern sich Buzeu. Die Rumänen ließen abermals 4000 Gefangene in unserer Hand.

Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Joseph.

Die russischen Angriffe westlich und nordwestlich von Ocna gehen fort. Sie blieben auch gestern völlig ergebnislos. Bei der Armee des Generalobersten von Koevesz herrschte, nachdem in den Frühstunden die verlustreichen Angriffe der Russen zusammengebrochen waren, verhältnismäßig Ruhe.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Außer erfolgreichen Streifungen an der Bystryca-Solotwinska nichts von Belang.

Italienischer und südöstl. Kriegsschauplatz:

Lage unverändert.

wb Wien, 14. Dez. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 14. Dez. 1916:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Der Feind ist auch im Bereiche der unteren Jalomita im Rückzuge. Auf unserer Seite neuerlich Raumgewinn.

Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Joseph.

Die Russen greifen weiter an. Sie holten sich auch gestern überall, sowohl südlich des Uz-Tales als im Trotus-Tal und westlich von Toelgyes blutige Köpfe.

Ueber Comanesci schoß ein österreichisch-ungarischer Flieger ein feindliches Kampfflugzeug ab. Dieses überschlug sich und stürzte in einem Wald nieder.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Weiterseits des Dnjesters wuchs die russische Geschütztätigkeit. Sonst nichts Neues.

Italienischer und südöstl. Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Griechenland.

Berlin, 14. Dez. Zur Stimmung in Griechenland wird dem „Berl. Tagebl.“ berichtet, daß infolge der veniselistenfreundlichen Politik der Entente ganz Griechenland heute bereit sei, sich Deutschland anzuschließen gegen die Entente.

Die Griechen sagen offen, sollte auch Griechenland zu Grunde gehen, so werde der Entente doch ein neuer Feind erwachsen in Gestalt eines Heeres von 150 000 Mann, das Sarraill aus Saloniki herauswerfen werde.

wb Bern, 13. Dez. General Berthaut schreibt im „Petit Journal“, der rumänische Rückzug sei kein strategischer Rückzug mehr, sondern ein aufgezwungener unter Gesichtspunkten, die man besser nicht anwenden sollte. Die Erwartungen auf die russische Mandrierarmee hätten sich nicht erfüllt. Heute sei es klar, daß sie nicht mehr eintreffen würde. Rumänien könne nunmehr als erledigt betrachtet werden. Ein neuer Feldzug in Rumänien sei zwar möglich, aber unterdessen würden sich die Deutschen ebenso befestigt haben wie auf allen anderen Fronten. Nachdem aber die rumänische Frage zur Zufriedenheit der Mittelmächte geregelt sei, müsse man der griechischen Frage ernste Aufmerksamkeit schenken.

Wien, 14. Dez. Aus Sofia wird der „Neuen Freien Presse“ berichtet, von unterrichteter amtlicher Stelle verlautete, daß der Generaldirektor der rumänischen Staatsbahnen Cottecu vorgestern bei Generalfeldmarschall v. Mackensen um einen Empfang nachgesucht habe, der ihm gewährt wurde. Cottecu stellte seine Dienste und die des gesamten rumänischen Eisenbahnpersonals Mackensen zur Verfügung. Sein Anerbieten wurde angenommen, jedoch unter der Bedingung, daß das Personal unter deutsche Oberleitung gestellt werde.

Japans Trennung von der Entente?

Unter Vorbehalt berichtet der „Basler Anzeiger“: Aus privater, bisher als stets wohlunterrichtet erwiesener Quelle wird uns gemeldet, daß Japan im Begriff stehe, sich von der Entente loszulösen. Der Grund soll darin liegen, daß die Entente sich geweigert habe, bestimmte Forderungen Japans zu erfüllen.

Politische Rundschau.

Berlin, 13. Dez. Prinz Adalbert, der einige Zeit lang ein Bataillon einer Matrosen-Division an der Front geführt hat, hat sich dort das Eisene Kreuz 1. Klasse erworben.

München, 13. Dez. Von gut unterrichteter Seite erfährt die „Münch. Neuest. Nachrichten“, daß Kaiser Franz Joseph in seinem letzten Willen zu allererst der Kriegsfürsorge gedacht und den Verwundeten, Kriegsbefähigten und Hinterbliebenen aus seinem Privatvermögen 60 Millionen Kronen zugewendet hat. Die beiden Töchter und die Enkelin, Prinzessin Windischgrätz, als Erbin des Kronprinzen Rudolf haben je 20 Millionen Kronen erhalten. Der Rest von 10 Millionen Kronen ist zu verschiedenen Legaten verwendet worden.

wb **Berlin, 14. Dez. (Amtl.)** Seine Majestät der Kaiser hielt in Gegenwart des Kronprinzen am 13. Dezember in der Nähe von Mülhausen im Elsaß eine Truppenchau ab.

Berlin, 14. Dez. Die „Politische Korrespondenz“ gibt an, daß Erzherzog Karl Stephan von Oesterreich als Regent des Königreichs Polen in Aussicht genommen ist. Die „Nordb. Allgemeine Zeitung“ stellt demgegenüber fest, daß diese Mitteilung nichts als eine Kombination ohne sachliche Unterlage ist.

Berlin, 14. Dez. In einer Unterredung mit dem Generalfeldmarschall von Hindenburg mit dem Berichterstatter eines Newyorker Blattes, von Wiegand, sagte ersterer laut „Berliner Lokal-Anzeiger“: Unsere militärische Lage ist günstig an allen Fronten, in Rumänien ist sie ausgezeichnet. Wir können wohl zufrieden sein mit dem abgelaufenen Jahr. Was die Entente 1915 nicht erreicht, 1916 nicht fertig brachte, nämlich Deutschland zu zerschmettern, ihr eigentliches Ziel, soll 1917 bewerkstelligt werden. Laßt sie nur kommen, wir werden sehen und sie werden sehen. Wir haben den Krieg gewonnen, weil wir es unseren Feinden unmöglich gemacht haben, ihr Ziel zu erreichen. Das haben wir seither getan und das werden wir bis zum Schluß tun.

Bermischte Nachrichten.

* **Rüdesheim, 15. Dez.** Wir weisen darauf hin, daß in den nächsten Tagen eine Revision der Duitungsarten (Invaliden- und Altersversicherung) vorgenommen wird.

* **Rüdesheim, 15. Dez.** Wir sind in der Lage, zwei bedeutende Spenden von Angehörigen des Rheingaukreises zu Gunsten der Fürsorge für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen zu melden. Die Firma Asbach u. Co. m. b. H. zu Rüdesheim überwies für die Hinterbliebenenfürsorge und zwar ausschließlich für Angehörige des Rheingaukreises die Summe von 10 000 Mark und für die „Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen“ stiftete Herr Kommerzienrat Märklin zu Haus Ruffberg bei Niederwalluf gleichfalls die Summe von 10 000 Mark.

* **Rüdesheim, 15. Dez.** Im Gegensatz zu den anderen Getreidearten ist bekanntlich hinsichtlich der Gerste die Verwendung in der eigenen Wirtschaft der Erzeuger in größerem Umfange zugelassen. Dem Anbau von Gerste wird man deshalb auch im Rheingaukreise mehr Aufmerksamkeit zuwenden müssen, als dies seither geschehen ist. Nicht nur als Futter für Schweine und Geflügel kommt die Gerste in Frage, sondern auch zur Verwendung für die menschliche Ernährung und sie ist deshalb in besonderem Maße geeignet, wirksam über die Knappheit an Lebensmitteln hinwegzuhelfen. Soweit also die Bodenverhältnisse und die Fruchtfolge es zulassen, kann der vermehrte Anbau von Gerste den Besitzern von Ländereien nur dringend anempfohlen werden. Saatgutbestellungen nehmen die Gemeinden entgegen. Allerdings wird, wie wir hören, die Saatbestellung beschleunigt werden müssen, damit die Sicherung des Saatgutes rechtzeitig möglich ist.

* **Rüdesheim, 15. Dez.** Bei der Abnahme der Pflüschweine entstehen leider noch immer die größten Schwierigkeiten dadurch, daß viele Ver-

tragsmäßer bei der Ablieferung ihrer Pflichtschweine die Beauftragten des Viehhandelsverbandes nicht darauf aufmerksam machen, daß es sich um Pflichtschweine für das Mastunternehmen handelt; dies ist unter allen Umständen erforderlich. Im weiteren ist anzugeben: a) ob es sich um Pflichtschweine handelt, die auf Grund der im Mai, Juni und Juli eingegangenen Verpflichtungen (1. Vertrag) gemästet worden sind (als Futter wurde noch Mais geliefert), oder b) ob die Pflichtschweine auf Grund der nach dem 1. Oktober ds. Js. abgeschlossenen Verpflichtungen (2. Vertrag) gemästet worden sind (für Pflichtschweine nach dem 2. Vertrag wird in erster Linie Gerste oder auch Kleie geliefert). Wenn es sich um Heereschweine handelt, ist dies besonders anzugeben. Macht der Mäster bei der Ablieferung keine diesbezüglichen Angaben, so werden seine Schweine nicht als Pflichtschweine behandelt und er muß bestimmt damit rechnen, daß ihm dieselben nochmals angefordert werden oder aber, daß er das erhaltene Mastfutter wieder zurücksenden muß. Außerdem geht er, für den Fall, daß er Fettschweine geliefert hat, der entsprechenden Prämien verlustig.

Mainz, 13. Dez. Hier brachte die A. von Frommische Sutsverwaltung zu Oppenheim 43 Nummern 1915er Naturweine aus Lagen der Gemarkungen Oppenheim und Dienheim zur Versteigerung. Diese Weine, die den Lagen Reiskahr, Schlossberg, Zuderberg, Sackträger, Guldenmorgen, Krötenbrunnen, Herrberg und Kreuz entstammten, wurden sämtlich zu hohen Preisen zugeschlagen. Bezahlt wurden für 43 Halbstück 1915er 2030—4080 M., durchschnittlich das Halbstück 2797 M. Der gesamte Erlös betrug 120 270 M. ohne Fässer.

Letzte Nachrichten.

wb Großes Hauptquartier, 15. Dez. (Amtl.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Auf dem Westufer der Maas versuchten die Franzosen in dreimaligen Angriffen umsonst die ihnen vor kurzer Zeit auf Höhe 304 südlich von Malanecourt entrissenen Gräben zurück zu gewinnen.

Westlich des Flusses setzten sie nach starker, weit ins Hintergelände schlagender Feuervorbereitung zu mehrmaligen Angriffen an.

Am Pfefferrücken scheiterte das Vorgehen der Sturmwellen in unserer Abwehrfeuer.

Auf den Südhängen vor Fort Garbeaumont kam der Angriff in unserer Zerstörungsfeuer nicht zur Entwicklung.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nördlich der Bahn Cioezow—Larnopol drangen deutsche Truppen in die russischen Gräben und brachten 90 Gefangene zurück.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph.

Die gestrigen Angriffe der Russen an der Siebenbürgischen Ostfront hatten zumeist den gleichen Mißerfolg wie am Vortage. Auf einer Höhe gelang es dem Gegner Fuß zu fassen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Brennende Dörfer zeigen den Weg durch die große Walachei, den der Russe auf seinem Rückzuge genommen hat. Unter ungünstigen Verhältnissen wetteifern die verbündeten Truppen in der Ebene den Gegner nicht zu längerem Halt

kommen zu lassen. Im Gebirge leistete der Feind in besetzten Stellungen Widerstand, sie wurden durchbrochen. Buzeu ist genommen. 4000 Gefangene konnte die 9. Armee von gestern und vorgestern als Ergebnis melden. Bei Satefi haben starke bulgarische Kräfte die Donau überschritten.

Mazedonische Front:

Teilverstöße bei Paralovo-Grayefnica brachten dem Feind lediglich Verluste. Patrouillengeplänkel in der Strumaniederung.

Der erste Generalquartiermeister:
Lubendorff.

Redaktion: J. B.: E. Reibling.

Gottesdienst-Ordnung.

Katholische Pfarrei zu Rüdeshheim.

3. Adventssonntag, Evangelium: Zeugnis des Johannes vor Jesu. Jon. 1, 19—23.

6 Uhr Beichtstuhl, 1/27 Uhr Advents-Kommunion der Frauen. 7 Uhr Frühmesse. 1/29 Uhr Schulmesse.

1/210 Uhr Hochamt mit Predigt und das vorgeschriebene Gebet um die Gnade würdiger Priester, zum Schlusse Te Deum zur Feier des Erntedankfestes. Nachmittags 2 Uhr sakram. Bruderschafts-andacht mit Gebet für Vaterland und Heer. 4 Uhr Versammlung der Immaculata.

An den Wochentagen sind die heil. Messen um 6 und 7 1/4 Uhr.

Montag 7 Uhr heil. Messe in der Schwesternkapelle.

Dienstag 7 Uhr heil. Messe im St. Josefstift.

Die Quatemberfasttage Mittwoch, Freitag und Samstag sind durch päpstliches Indult während der Kriegszeit keine Abstinenztage.



Verwendet

„Kreuz-Pfennig“
Marken

auf Briefen, Karten usw.



Haas
Nachf.
Bingen
Salzstrasse.

Für

Weihnachten

Leib-Wäsche

Tisch-Wäsche

Teppiche

Tischdecken.

Jackenkleider

Mäntel

Röcke

Blusen

in reicher Auswahl noch zu mässigen Preisen.

Kleiderstoffe

Meter von 2.50 bis 15 Mark.

Ein Posten **Pelze** sehr preiswert.

Danksagung.

Für die so vielen Beweise herzlicher Teilnahme, bei der Beerdigung unserer nun in Gott ruhenden lieben Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Urgrossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Pet. Jos. Glock Wwe.

sagen wir Allen, auf diesem Wege, unseren tiefgefühltesten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Familie Bauunternehmer M. Merz.

Rüdeshheim, den 15. Dezember 1916,

Meine Schiffsladung **Kohlen** kommt von Montag ab zur Entladung. Der Preis beträgt Mk. 1.75 per Zentner frei Haus und findet die Verwiegung im Schiff statt. Eine Nachwiegung auf der Stadtwage erfolgt nur auf Wunsch und Kosten des Empfängers.

Rüdeshheim, den 15. Dez. 1916.

J. F. Goebel.

Feldpost-Schachteln

in verschiedenen Größen, mit aufgeklebter Adresse, vorrätig bei

A. Meier.

Evang. Kirche
zu Rüdeshheim.

Sonntag, den 17. Dezember:
(3. Advent.)

Vorm. 1/210 Uhr: Hauptgottesdienst.

Vorm. 1/211 Uhr: Kindergottesdienst.

Die Kriegsbetstunde fällt in dieser Woche aus.

Guterhaltene, für Wein nicht mehr verwendbare 1/4- und 1/2-Stück

Weinfässer

sucht zu kaufen.

Militär-Lebensmittelamt
Wiesbaden

Oranienstr. 5. Fernspr. 6181.

Das Hilfsdienstpflichtgesetz.

(Schluß)

§ 11.

In allen für den vaterländischen Hilfsdienst tätigen Betrieben, für die Titel VII der Gewerbeordnung gilt und in denen in der Regel mindestens fünfzig Arbeiter beschäftigt werden, müssen ständige Arbeiterausschüsse bestehen.

Soweit für solche Betriebe ständige Arbeiterausschüsse nach § 134 h der Gewerbeordnung oder nach den Berggesetzen nicht bestehen, sind sie zu errichten. Die Mitglieder dieser Arbeiter-

ausschüsse werden von den volljährigen Arbeitern des Betriebs oder der Betriebsabteilung aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Das Nähere bestimmt die Landeszentralbehörde.

Nach denselben Grundsätzen und mit den gleichen Befugnissen sind in Betrieben der im Abs. 1 bezeichneten und mit mehr als fünfzig nach dem Versicherungsgesetze für Angestellte versicherungspflichtigen Angestellten besondere Ausschüsse (Angestelltenausschüsse) für diese Angestellten zu errichten.

§ 12.

Dem Arbeiterausschusse liegt ob, das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft des Betriebs und zwischen der Arbeiterschaft und dem Arbeitgeber zu fördern. Er hat Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiterschaft, die sich auf die Betriebseinrichtungen, die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse des Betriebs und seiner Wohlfahrts-Einrichtungen beziehen, zur Kenntnis des Unternehmers zu bringen und sich darüber zu äußern.

Auf Verlangen von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Arbeiterausschusses muß eine Sitzung anberaumt und der beantragte Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden.

§ 13.

Kommt in einem Betriebe der im § 11 bezeichneten Art bei Streitigkeiten über die Lohn- oder sonstigen Arbeitsbedingungen eine Einigung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiterausschusse nicht zustande, so kann, wenn nicht beide Teile ein Gewerbegericht, ein Berggewerbegericht, ein Einigungsamt einer Innung oder ein Kaufmannsgericht als Einigungsamt anrufen, von jedem Teile der im § 9 Abs. 2 bezeichnete Ausschuss als Schlichtungsstelle angerufen werden. In diesem Falle finden die §§ 66, 68 bis 73 des Gewerbegerichtsgesetzes entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, daß ein Schiedspruch auch dann abzugeben ist, wenn einer der beiden Teile nicht erscheint oder nicht verhandelt, sowie daß Personen, die an der einzelnen Streitfache als Arbeitgeber oder als Mitglied des Arbeiter-

ausschusses beteiligt sind, bei dem Schiedspruche nicht mitwirken dürfen.

Besteht in einem für den vaterländischen Hilfsdienst tätigen Betrieb, für den Titel VII der Gewerbeordnung gilt, ein ständiger Arbeiterausschuss weder nach der Gewerbeordnung oder den Berggesetzen noch nach § 11 Abs. 2 oder Abs. 3 dieses Gesetzes, so kann bei Streitigkeiten zwischen der Arbeiterschaft und dem Arbeitgeber über die Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen der im § 9 Abs. 2 bezeichnete Ausschuss als Schlichtungsstelle angerufen werden; das Gleiche gilt für die landwirtschaftlichen Betriebe. Die Bestimmungen des Abs. 11 Satz 2 gelten entsprechend.

Unterwirft sich der Arbeitgeber dem Schiedspruche nicht, so ist den beteiligten Arbeitnehmern auf ihr Verlangen die zum Aufgeben der Arbeit berechtigende Bescheinigung (§ 9) zu erteilen. Unterwerfen sich die Arbeitnehmer dem Schiedspruche nicht, so darf ihnen aus der dem Schiedspruche zugrunde liegenden Veranlassung die Bescheinigung nicht erteilt werden.

§ 14.

Den im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen darf die Ausübung des ihnen gesetzlich zustehenden Vereins- und Versammlungsrechts nicht beschränkt werden.

§ 15.

Für die industriellen Betriebe der Seeres- und Marineverwaltung sind durch die zuständigen Dienstbehörden Vorschriften im Sinne der §§ 11 bis 13 zu erlassen.

§ 16.

Die auf Grund dieses Gesetzes der Landwirtschaft überwiesenen gewerblichen Arbeiter unterliegen nicht den landesgesetzlichen Bestimmungen über das Gefinde.

§ 17.

Die durch öffentliche Bekanntmachung oder unmittelbare Anfrage des Kriegsamts oder der Ausschüsse erforderlichen Auskünfte über Beschäftigungs- und Arbeitsfragen sowie über Lohn- und Betriebsverhältnisse sind zu erteilen.

Das Kriegsamt ist befugt, den Betrieb durch einen Beauftragten einsehen zu lassen.

§ 18.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft wird bestraft:

1. wer der auf Grund des § 7 Abs. 3 angeordneten Ueberweisung zu einer Beschäftigung nicht nachkommt oder sich ohne dringenden Grund beharrlich weigert, die ihm zugewiesene Arbeit zu verrichten;

2. wer der Vorschrift im § 9 Abs. 1 unwillig einen Arbeiter beschäftigt;

3. wer die im § 17 vorgegebene Auskunft innerhalb der festgesetzten Frist nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wesentlich unvollständige Angaben macht.

§ 19.

Der Bundesrat erläßt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen; allgemeine Bestimmungen bedürfen der Zustimmung eines vom Reichstag aus seiner Mitte gewählten Ausschusses von zehn Mitgliedern.

Das Kriegsamt ist verpflichtet, den Ausschuss über alle wichtigen Vorgänge auf dem Laufenden zu halten ihm auf Verlangen Auskunft zu geben, seine Vorstellungen entgegenzunehmen und vor Erlass wichtiger Anordnungen allgemeiner Art seine Meinungsäußerung anzuhören.

Der Ausschuss ist zum Zusammentritt während der Unterbrechung der Verhandlungen des Reichstages berechtigt.

Der Bundesrat kann Zuwiderhandlungen gegen die Ausführungsbestimmungen mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft bedrohen.

§ 20.

Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt der Außerkrafttretens; macht er von dieser Befugnis binnen eines Monats nach Friedensschluß mit den europäischen Großmächten keinen Gebrauch, so tritt das Gesetz außer Kraft.

Urkundlich usw.

Gegeben usw.

Berlin, den 2. Dezember 1916.

*

Zur Erläuterung des § 2 seien noch die Verfügungen des Chefs des Kriegsamts Generalleutnant Gröner und des Staatssekretärs Dr. Veltrop bei der Beratung des Gesetzes erwähnt, die uns sehr interessieren, welche Betriebe außer den im Gesetz genannten ohne weiteres zum vaterländischen Hilfsdienst zählen. Dazu gehört zunächst die gesamte Seeflotte, die unter den Begriff „bedrohliche Einrichtungen“ fällt, ferner die kommunalen Einrichtungen für den Nahversorgungsbedarf, sodann die Schulen, von dem Gesichtspunkte aus, daß zur Volksernährung nicht nur die materielle und leibliche, sondern auch die geistige gehört. Die gesamte Presse einschließlich der religiösen und der Fachpresse fällt gleichfalls hierunter, ebenso wird zu dieser Volksernährung die Rechtsprechung gerechnet, sodann die Rechtsanwälte die gleiche Verantwortlichkeit erfahren. Was für die Schulen betrifft auch auf die Universitäten zu, was natürlich die Verwendung der freiwillig sich anbietenden Studenten bei militärischen Behörden nicht ausschließt. Bei den technischen Hochschulen ist in Aussicht genommen, daß die Dozenten sich in den Betrieben praktisch betätigen und daß auch die Studenten in die Betriebe hineingebracht werden, wobei noch eine Veränderung über die Anrechnung dieser Zeit auf das Studium herbeigeführt werden soll. Als weitere Gruppen zum vaterländischen Hilfsdienst geröhnet werden, die Banken und Versicherungs-Gesellschaften genannt worden. Endlich ist auch bezüglich der Krankenkassen der Krankenkassenverbände, der Berufsorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erklärt worden, daß sie für die Volksernährung und für die Kriegsernährung bedeutungsvoll sind.

Weihnachts-Geschenke

empfehle in reicher Auswahl:

Brief- und Kartenkassetten in schönen Füllungen (Uebersee, Leinen etc.) in reichhaltiger Auswahl

Bilder- u. Erzählungsbücher - Jugendschriften

Schul- und Bürobedarfs-Artikel

Kathol. Gesang- und Gebetbücher

in prachtvollen Einbänden und in allen Preislagen

Kindergebetbücher von 20 Pfg. an Rosenkränze in Perlmuter, Bein usw., und Etais,

Evangelische Gesangbücher

Geschäftsbücher in allen Formaten und Liniaturen.

Visitenkarten in eleganter und geschmackvoller Ausführung, sehr passend zu Weihnachtsgeschenken.

A. Meier's Buchdruckerei Rüdeshheim a. Rh. Schreibwaren